Beschlussvorschlag:

1. Im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung an allen Verkehrs-, Wegeflächen und Freiflächen am Riveufer legt die Verwaltung dem Stadtrat einen Entwurf zur Gestaltung zum Beschluss vor. Der Baubeschluss erfolgt in einem zweiten Schritt.

2. Im Rahmen der Schadensbeseitigung wird das gesamte Riveufer als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Der Allee-Charakter bleibt erhalten.

3. Die Verwaltung setzt sich beim Fördermittelgeber für die geänderte Gestaltung des Riveufers ein.